

# Coronabedingter Hygieneplan von Zwergerl & Partner e.V.



(09-21)

Ziel folgenden Hygienekonzeptes ist, das Infektionsrisiko für alle Beteiligten zu minimieren und den Besuch bei Zwergerl & Partner e.V. möglichst sicher und sorgenfrei zu machen. Über aktuelle Verordnungen entsprechend der Krankenhausampel (Verschärfungen bei gelber oder roter Stufe) wird zusätzlich per Aushang in den Vereinsräumen informiert.

## 1. Zugang zur Einrichtung

Entsprechend der Verordnung der Bundesregierung vom 23.08.21 setzt der Verein die 3G-Regel um. Zutritt zu den Vereinsräumen haben bei einem Überschreiten der Inzidenz von 35 nur noch Geimpfte, Genesene oder Getestete. Als **geimpft** gilt, wer die abschließende Impfung mindestens vor 15 Tagen bekommen hat und wer im Besitz eines ausgestellten Impfnachweises ist. Als **genesen** gilt, wer einen Nachweis über eine mittels PCR-Verfahren nachgewiesene Infektion hat, die mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt. Als **getestet** gilt, wer einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) von qualifizierten Teststellen vorweisen kann. Ausgenommen davon sind:

- Kinder unter 6 Jahren und nicht eingeschulte Kinder
- Personen, die nicht länger in den Vereinsräumen verweilen (z.B. Lieferanten, Kurzbesucher im Büro, Eltern der Betreuungsgruppe in Bring- oder Abholsituation)
- Eltern, die während der Eingewöhnungszeit in der Betreuungsgruppe ihr Zwergerl begleiten müssen

## 2. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Es besteht Maskenpflicht in den Vereinsräumen bei Bewegung und bei Gesang. Nur das Tragen von medizinischen Masken (oder FFP2) ist gestattet. Ausnahme dieser Regelung sind die Betreuerinnen, die als Bezugsperson teilweise ohne Maske agieren müssen. Auch für das weitere Personal gilt, dass die Maske kurzzeitig abgenommen werden kann, wenn aus pädagogischen Gründen Mimik erforderlich ist. Mitarbeiter tragen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz bei pflegerischer Tätigkeit sowie zusätzlich Einweg-Handschuhe (wie zum Beispiel beim Wickeln). Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.

### 3. Auskunftspflicht

Teilnehmer müssen bei (Wieder-)Eintritt in den Verein, auch nach längeren Urlauben, den Fragebogen zu Aufenthalt in Risikogebieten, Quarantänemaßnahmen und Covid-Symptomen bzw. -Kontakt ausfüllen.

### 4. Mitarbeiter

Es werden nur gesunde Mitarbeiter eingesetzt. Mitarbeiter, die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten oder grippeähnliche Symptome aufweisen, betreten die Einrichtung nicht.

### 5. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Für Mitarbeiter und Mitglieder besteht vor Ort die Möglichkeit der Händedesinfektion.
- Im zugewiesenen Gruppenraum waschen sich alle Teilnehmer vor Beginn des Kurs-Angebots die Hände. Auch vor der Brotzeit wird erneut Hände gewaschen. Tische etc. werden danach von den Mitarbeitern gereinigt.
- Alltagsmaterialien werden nach jedem Gebrauch gereinigt oder für 48 Stunden in Quarantäne geschickt.
- Zusätzlich zum Einsatz von Luftfilter-Geräten werden nach 45 Minuten die Spielzimmer stoßgelüftet.
- Hand-Kontaktflächen, wie zum Beispiel Türklinken, sowie die Toilette werden täglich von der Putzfrau gereinigt.
- Jacken und Mäntel werden mit ausreichendem Abstand deponiert, so dass es nicht zu einem direkten Kontakt kommt.

### 6. Sonstiges

- Elterngespräche werden telefonisch durchgeführt oder finden in einem gesonderten Raum statt.
- Die Zusammensetzung der Gruppen wird täglich dokumentiert. Diese Datendokumentation wird nach 4 Wochen vernichtet.
- Einzelne Gruppen haben durch gestaffelte Zeiten keinen Kontakt zueinander. Funktionsräume wie zum Beispiel Küche, Lager oder Toilette werden zeitversetzt genutzt.